

Anwesend waren:

1. Baldus, Wolfgang
2. Brück, Eva-Maria
3. Jäger, Bernd
4. Klappert, Bernhard
5. Kohl, Karin (1. pers. Stellvertreterin des Ausschussmitgliedes Steiger, Thomas)
6. Konradi, Reimund
7. Nickel, Erika (1. pers. Stellvertreterin des Ausschussmitgliedes Rödder, Michael; ab Punkt 3)
8. Ortheil, Johannes jun.
9. Paulsen, Reinhard
10. Quast, Gereon
11. Rödder, Michael (bis einschl. Punkt 2)

Es fehlte:

1. Beigeordneter Pinhammer, Horst

Außerdem anwesend:

1. Erster Beigeordneter Behner, Claus (bis einschl. Punkt 6)
2. Beigeordneter Bieschke, Wolf-Rüdiger
3. Roßbach, Kerstin
4. Hennig, Uwe
5. Henn, Karl-Heinz

Verhandelt:

Wissen, 26. März 2019

In heutiger Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wissen, zu der die Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände mit Schreiben vom 11.03.2019 rechtzeitig eingeladen worden waren, wurde unter dem Vorsitz des Stadtbürgermeisters Berno Neuhoff folgendes beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil:

1. Aktive Stadt;
Nochmalige Vorstellung des Ausbauprogramms für die Umgestaltung der Rathausstraße
2. Mitteilungen
3. Entwurf einer Gestaltungssatzung für die Stadt Wissen;
Abschließende Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
4. Entwurf einer Werbesatzung für die Stadt Wissen;
Abschließende Beratung und Empfehlung an den Stadtrat

B) Nichtöffentlicher Teil:

5. Baulandentwicklung in der Stadt Wissen
6. Beratung und Entscheidung über Einzelanträge für private Modernisierungsmaßnahmen Aktive Stadt
7. Mitteilungen

Die Ratsmitglieder Joachim Baldus, Ruppert Groß (bis einschl. Punkt 2), Martin Röck, und Jürgen Linke (bis einschl. Punkt 2) und Andreas Schultheis (bis einschl. Punkt 2) nahmen als Zuhörer gemäß § 46 Abs. 4 Gemeindeordnung GemO) an der Sitzung des Bauausschusses teil. Die Ausschussmitglieder im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung Patrick Brück, Christian Krämer und Markus Schmidt nahmen gleichfalls als Zuhörer, gemäß § 46 Absatz 4 Gemeindeordnung an der Sitzung des Bauausschusses bis einschl. Punkt 2 teil.

A) Öffentlicher Teil:

Zu Beginn der Sitzung wurde die Tagesordnung, unter Beachtung des § 34 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GemO) auf Vorschlag des Vorsitzenden unter A) Öffentlicher Teil um den Punkt

5) neu: Aktive Stadt; Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Rathausstraße erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende ließ anschließend über die so ergänzte Tagesordnung gesamtheitlich abstimmen.

Einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wurde somit festgestellt.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wisen vom 08.01.2019 wurden nicht erhoben.

**Zu 1) Aktive Stadt;
Nochmalige Vorstellung des Ausbauprogramms für die Umgestaltung der Rathausstraße**

In der Chronologie der Beschlüsse zur Rathausstraße sei im Vorfeld erwähnt, dass die Ausführungsplanung mit allen techn. Details wie u.a. der Possehlbelag, die Platten und die Beleuchtung in den Sitzungen des Bauausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 07.10.2014 und 26.11.2014 vorberaten wurden. Am 26.11.2014 fand eine Anliegerversammlung statt bei der die Planung vorgestellt wurde. In der Sitzung am 16.12.2014 beschloss der Stadtrat dann die vom Bauausschuss und Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung vorberatenen Ausführungsplanung.

Das **Ausbauprogramm** für die Rathausstraße wurde wiederum nach intensiver Vorberatung durch beide Ausschüsse am 07.07.2015 und Empfehlung an den **Stadtrat** von diesem am **22.07.2015 beschlossen.**

Nach dem Beginn der Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen durch die VG Werke im 1. Bauabschnitt der Rathausstraße (voraussichtlich ab Mai 2019) sollen die Straßenbauarbeiten im Spätherbst ausgeschrieben werden mit dem Ziel, die Arbeiten im Frühjahr 2020 zu beginnen, um den Fahrplan der Arbeiten zur Fertigstellung aller Bauabschnitte bis 2022 nicht zu gefährden. Es droht ansonsten der Verlust von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum“.

An die Verwaltung wurde nun der Wunsch herangetragen, noch einmal auf die Notwendigkeit und die Art des Fahrbahn- und Plattenbelages einzugehen und eine Alternative zum beschlossenen Ausbau aufzuzeigen. Außerdem soll eine Alternative zur vorgestellten Straßenbeleuchtung aufgezeigt werden. Hierzu werden die Grundzüge der Straßenplanung noch einmal kurz dargestellt.

Planungsgrundsatz:

Die Rathausstraße von der Einmündung Auf der Rahm bis zum Europakreisel soll zur Unterstützung des Handels und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle Bürger dieser Stadt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden. Die bisherige 11 m breite Fahrbahn wird auf 6 m Breite reduziert so dass in den Nebenbereichen Parken in Längsaufstellung und größere Gehwegbereiche entstehen. Nach dem städtebaulichen Prinzip des „Semi-Shared-

Space“ wird ein einheitlicher Raum für Fahrzeuge aller Art und Fußgänger entstehen. Dieses wird bei der Oberflächengestaltung durch eine möglichst einheitliche Farbgebung und Oberflächenstruktur des Belages unterstützt. Die Oberfläche soll sich zudem von angrenzenden Straßen abheben. Daher entschied sich der Rat nach der Planung des Ausbaubereiches die Asphaltfahrbahn mit einer Quarzit Körnung (Düro-Quarzit) mit mittelbrauner Farbe zu versehen (siehe Parkplatz Hintergasse) und einen annähernd gleichen Plattenbelag in den Park- und Gehflächen anzulegen. Neben der Gestaltung hat dieser Belag der Firma **Possehl** auch technische Vorteile in Bezug auf Langlebigkeit der Flächen, Geräuschminderung und verbesserte Rutschfestigkeit bei Glätte.

Städtebaulich wurde die ansonsten monotone, geradlinige Ansicht der Rathausstraße durch die Planung von drei Plätzen (Am derzeitigen Rathaus, Vor der ehem. Post und dem Bahnhof) optisch unterbrochen. Die Ausführungsplanung wurde entsprechend dieses städtebaulichen Prinzips konzipiert und die Plätze in der technischen Planung mit entsprechenden Quer- und Längsneigungen vorgesehen. Die Platzbereiche werden anders als die Park- und Gehflächen mit Asphaltmischgut und der Possehlbeschichtung bis zu den Gebäuden ausgebaut und heben sich dadurch von den anderen Flächen hervor. Die Possehlbeschichtung auf den Plätzen ist daher Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Die Kosten des Possehlbelages liegen, nach Abzug der Förderung für die Stadt bei rd. 90.000,00 €. Bei einer Gesamtausbaufäche von rd. 10.000,00 m² entspricht dies einem Anteil von rd. 9,00 €/m².

Genereller Hinweis zum Ausbau und zur Gestaltung:

Die gestalterischen Maßnahmen beim Ausbau der Rathausstraße, dazu gehören der Possehlbelag, Stadtmobilar, Bepflanzung, Sonderbauwerke wie z.B. die Hängeleuchten mit Abspannung auf den Plätzen, Mehrkosten der Platten gegenüber einfachem Pflaster und auch die Verbreiterung zur Anlegung der Plätze werden **nicht** Bestandteil des beitragsfähigen Aufwands. Der Anlieger zahlt ausschließlich für den **einfachen Straßenausbau** mit den hierzu notwendigen Maßnahmen. Für gestalterische Maßnahmen erhält die Stadt bekanntlich eine Höchstförderung aus dem Städtebau Förderprogramm in Höhe von 250,00 €/m². Setzt man die Gesamtkosten der Gestaltung in Relation zur Gesamtfläche entfallen auf die Gestaltung Kosten in Höhe von rd. 155,00 €/m². Nach der Förderung verbleiben somit noch rd. 95,00 €/m² für den konventionellen Ausbau. Verzichtet man auf wesentliche Bestandteile der städtebaulichen Gestaltung, verringert sich auch die Höhe der Förderung bis hin zum Mindestfördersatz in Höhe von 150,00 €/m²

Plattenbelag:

Zur beschlossenen **Platte** mit braunem Düro-Quarzit- Vorsatz für den 2.-4. Bauabschnitt, Platten unterschiedlicher Abmessungen, 40/20, 30/20, 30/15, 20/15 im Reihenverband welche separat angefertigt wird, hat die Verwaltung zusammen mit dem Planungsbüro RMP eine **Pflasterplatte** aus einem Standardprogramm mit dem Format 50/25 bzw. 52/20 als Alternative gefunden. Die Farbgebung dieser sandgrauen Platte sowie die Oberflächenstruktur mit einer Rutschfestigkeit von mind. R11 harmoniert mit dem Possehlbelag des Parkplatzes an der Hintergasse (Referenzfläche für die Rathausstraße) im trockenen und nassen Zustand. Die vorgeschlagene Pflasterplatte für den 1. Bauabschnitt ist hingegen sandgestrahlt und grau. Die Platte bzw. die Alternative als Pflasterplatte wurde in der Power-Point-Präsentation sowie als Muster vorgestellt bzw. noch einmal gezeigt.

Die Platten/Pflasterplatten werden in der Ausschreibung funktional ausgeschrieben. Es erfolgt zudem auch eine Bemusterung.

Bei einem Wechsel auf die nun gemeinsam mit dem Büro RMP ausgewählte Pflasterplatte, können sich gegenüber dem ursprünglich ausgewählten Plattenbelag mit dem Produkt der Firma Metten Einsparungen von rd. 84.250 € ergeben.

Straßenbeleuchtung:

Als Straßenbeleuchtung wurde eine Mischung aus Platzbeleuchtung und Fahrbahnbeleuchtung gewählt. Da auch die Platzbereiche mit PKW und Bussen befahren werden, wurden die Platzbereiche von störenden Masten freigehalten. An den Rändern stehen jeweils 4 Abspannmasten mit Abspannseilen an denen Hängeleuchten den Platz beleuchten. Das Büro nannte dieses wegen der Vielzahl von kleineren Leuchten den „Sternenhimmel“. In den Straßenbereichen stehen wechselseitig einfache Mastleuchten mit Ausleger.

Die seinerzeit vorgeschlagene Leuchte Typ Novara der Fa. Hess wird nach Angabe des Herstellers nicht mehr produziert.

Die Verwaltung hat zusammen mit der ENM und dem Planungsbüro RMP eine alternative Leuchte aber auch ein anderes Beleuchtungssystem als Alternative zur Hängebeleuchtung auf den Plätzen diskutiert und schlägt folgende Möglichkeiten der Straßenbeleuchtung in der Rathausstraße vor:

Mastleuchten eines anderen Herstellers mit passenden Hängeleuchten über den Plätzen. Dieser Leuchten Typ wurde bereits in einer zurückliegenden Sitzung aus den Reihen des Bauausschusses vorgeschlagen. Weiterhin Abspannmasten mit Seilen, Halterungen und Einzelfundamenten. Alternative Ausleuchtung der Plätze und der Straßenbereiche mit Leuchtstelen. An den Rändern der Plätze stehen dann größere Stelen welche die großen Platzflächen ausleuchten. Entlang der geraden Straßenabschnitte stehen wechselseitig kleinere Stelen. Bei dieser Art der Beleuchtung entfällt die Abspannung.

Die genaue Stückzahl der benötigten Leuchten und deren Lichtpunkthöhe ergibt die beauftragte Beleuchtungsberechnung.

Zum Vergleich und Entscheidung welches Beleuchtungssystem (Überspannung in Kombination mit Mastleuchten oder Leuchtstelen) hier zur Anwendung kommen soll, werden nachfolgend die groben Kosten der vorgeschlagenen Leuchtensysteme mit handelsüblichen Preisen ohne Montage einschl. 19% MwSt. nur zum Vergleich betrachtet:

Variante 1:

Hängeleuchten an den Plätzen in Kombination mit Mastleuchten an der Straße 209.500,00€
Die Abspannungsbeleuchtung auf den Plätzen mit rd. 147.300,00 €
einschl. Masten etc. zählt jedoch zu den Sonderbaukosten.

Variante 2:

Große Leuchtstelen auf den Plätzen und kleinere Stelen entlang der Straße 76.000,00 €
Keine Abspannung.

Bei der Variante mit Hängeleuchten wurden in 2014 Kosten für die Abspannmasten, Seile, Einzelfundamente, Statik, usw. 113.300,- €(Brutto) geschätzt. Bei einer angenommenen jährlichen Kostensteigerung von i.M. 6% werden die Kosten heute bei rd. 147.300,- € liegen. Diese Kosten werden allerdings als Sonderbaukosten gefördert.

Wie die Ausleuchtung der Rathausstraße aussehen könnte, wird in der Simulation als 3D Rendering in der Power-Point-Präsentation gezeigt.

Nach der noch einmal vorgestellten Planung und den gewünschten Alternativen zum Plattenbelag und zur Beleuchtung ist es nun erforderlich, dass der Bauausschuss eine Tendenz zu den Leuchten und zum gewünschten Plattenbelag beschließt. Die Verwaltung wird dann die Details zum beschlossenen Plattenbelag/Pflasterplatten und dem Beleuchtungstyp weiter bearbeiten und bereits in der Ausschreibung für den 1. BA im Herbst dieses Jahres berücksichtigen.

Der Bauausschuss bestätigte nochmals das vom Stadtrat am 22.07.2015 beschlossene Bauprogramm zum Ausbau der Rathausstraße damit der Zeitplan zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Rathausstraße“ eingehalten werden kann , auch und gerade vor dem Hintergrund eines ansonsten drohenden Verfalls der Fördermittel aus dem Programm der Aktiven Stadt zum 31.12.2022. Es bleibt somit bei der Maßgabe, dass der 1. Ausbauabschnitt der Rathausstraße bis Ende 2019 ausgeschrieben und vergeben wird, mit dem Ziel eines Baubeginns im zeitigen Frühjahr 2020.

Der Bauausschuss beschloss, dass folgende Platten/Pflasterplatten zur Anwendung kommen:

Pflasterplatte in Sandgrau und grau für den 1. BA wie in der Sitzung vorgestellt und beschrieben.

Der Plattenbelag wird funktional ausgeschrieben und es erfolgt vor der Vergabe eine Bemusterung der Platten.

Einstimmig beschlossen.

Der Bauausschuss beschloss ferner folgendes System der Straßenbeleuchtung wie in der Sitzung vorgestellt:

Beleuchtung mit unterschiedlichen Leuchtstelen auf den Plätzen und im Straßenbereich.

Einstimmig beschlossen.

Zu 2) Mitteilungen

2.1 Projekt Mitfahrerbanke im Kreis Altenkirchen; Stadt Wissen

Die für die Stadt Wissen im LEADER-Projekt des Kreises vorgesehene zweite Mitfahrerbank kann nicht auf dem Grundstück des früheren Vermessungs- und Katasteramtes, Schloßstraße, Wissen, aufgestellt werden, da der Eigentümer (LBB) diesem Ansinnen nicht entsprochen hat. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Aufstellung der Bank mit gleichzeitigem Abschluss eines Gestattungsvertrages zugunsten der Stadt Wissen hinderlich sei, für die seitens des LBB vorgesehene Verwertung des Grundbesitzes.

Auf der Suche nach einem Ausweichstandort, könnte sich u.a. die städtische Grünfläche an der Einmündung Glatteneicher Weg/Hachenburger Straße im Stadtteil Köttingerhöhe anbieten.

Aus den Reihen des Bauausschusses wurde dagegen als Alternativstandort das städtische Grundstück an der Einmündung Schützenstraße/Schloßstraße im Stadtteil Schönstein vorgeschlagen.

Stadtbürgermeister Neuhoff wird dieses Grundstück als Aufstellort für die zweite Mitfahrerbank in der Stadt Wissen der Kreisverwaltung benennen.

2.2 Eröffnung der neuen Gastronomie und der Tourist-Information (TI) mit Reisecenter im RegioBahnhof Wissen

Am Samstag, 04.05.2019, findet um 11.00 Uhr die offizielle Eröffnung der neuen Gastronomie „EL Palacio“ sowie der neu gestalteten Tourist-Information (TI) mit dem Reisecenter der Westerbahnhofbahn im RegioBahnhof Wissen statt.

Zu 3) Entwurf einer Gestaltungssatzung für die Stadt Wissen; Abschließende Beratung und Empfehlung an den Stadtrat

Die Gestaltungssatzung wurde nach dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.09.2018 für vier Wochen (21.09.2018-26.10.2018) öffentlich ausgelegt. Anregungen der Öffentlichkeit wurden keine vorgetragen. Zusätzlich wurde die Gestaltungssatzung dem Fachbüro Plan und Recht zur Prüfung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung vorgelegt. Das Büro bestätigte den Entwurf der Satzung, lediglich kleine Anpassungen wurden vorgenommen.

Als Anlage 1 ist der Sitzungsniederschrift der vorgelegte Entwurf mit eingearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen (klein gedruckter Text) dargestellt und begründet.

Der Bauausschuss empfahl dem Stadtrat die Gestaltungssatzung in der dargelegten Form zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

Zu 4) Entwurf einer Werbesatzung für die Stadt Wissen; Abschließende Beratung und Empfehlung an den Stadtrat

Eine Häufung von Werbeanlagen entlang der Hauptstraßen des Stadtgebietes von Wissen ist allenthalben sichtbar. Bauanträge für Werbeanlagen sind in Misch-, Kern- und Gewerbegebieten entsprechend §§ 6-8 BauNVO als gewerbliche Anlagen zu genehmigen, sofern nicht Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder eine entsprechende Werbesatzung entgegenstehen. Genehmigungen können nur versagt werden bei störenden Häufungen und Konzentrationen von Anlagen, die das Orts- und Straßenbild der Stadt überladen und verunstalten. Ablehnungen aufgrund dieser Einzelfalldarlegungen gestalten sich jedoch äußerst schwierig. Regelungen können nur mit einer entsprechenden Werbesatzung erlassen werden.

Das Ziel der Werbesatzung ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Stadtbildqualität Wissens. Zum Schutz des Stadtbildes sollten daher besondere gestalterische Anforderungen gestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich besteht aus dem Straßenraum sowie den Gebäudefassaden und Freiflächen der angrenzenden Grundstücke.

Einer Genehmigung aufgrund der Werbesatzung würde es auch in Zukunft nicht bedürfen für Werbeanlagen bis zu einer Größe von 1,0 m² an der Stätte der Leistung sowie für Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen wie Sonderverkäufe o.ä.

Der Entwurf der Werbesatzung wurde dem Fachbüro Plan und Recht zur Prüfung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung vorgelegt. Das Büro bestätigte den Entwurf der Satzung, lediglich kleine Anpassungen wurden vorgenommen.

Der Entwurf der Werbesatzung ist als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Der Bauausschuss empfahl dem Stadtrat die Gestaltungssatzung in der dargelegten Form zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

Zu 5) Aktive Stadt;
Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Rathausstraße

Für die weiteren Ingenieur- Leistungen zur Ausschreibung und Bauüberwachung der 3 Bauabschnitte der Rathausstraße steht das Büro Pfeiffer, In Person von Dipl.-Ing. Berthold Pfeiffer aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung. Das Büro bedauert dieses wegen der jahrelangen, guten Zusammenarbeit sehr. Umso mehr ehrt es Herrn Pfeiffer, dass er die Problematik offen angesprochen hat, dieses Großprojekt, welches erst 2022 fertiggestellt sein wird, wegen Erreichen der Altersgrenze nicht mehr betreuen zu können und so der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, rechtzeitig zu reagieren. Die Verwaltung hat zwischenzeitig Kontakt zum Büro Martin Heinemann, Hof Alt- Koberstein, Obererbach bei Altenkirchen aufgenommen. Herr Heinemann ist in der VG Wissen als Freiraumplaner (Bot. Weg, Kreisel Marktstraße, Europakreisel etc.) bekannt. Er hat aber auch Bauingenieurwesen studiert bzw. im Tiefbau praktiziert und betreute ein ähnliches Großprojekt, den Ausbau der Fußgängerzone, Wilhelmstraße in Altenkirchen. Nach Auskunft des Leiters der Bauverwaltung in Altenkirchen, wurden Herrn Heinemann nicht nur die fachlich gute Betreuung der Baumaßnahme zugesprochen, sondern auch das hier notwendige „Fingerspitzengefühl“ im Umgang mit den Anliegern und der „Geschäftswelt“. Das Büro Pfeiffer war in der Rathausstraße für die verkehrstechnische Planung zuständig. Die Freiraumplanung wurde vom Büro RMP, Lenzen & Partner in Bonn wahrgenommen. Herr Heinemann kann beide Fachdisziplinen wahrnehmen.

Herr Heinemann wurde daher aufgefordert, eine Honorarbenennung für die Ausschreibung, Bau- und Oberleitung der Objektplanung Verkehrsanlagen aber auch für die Freiraumplanung, entsprechend den Leistungsphasen 6,7 und 8 sowie örtl. Bauüberwachung abzugeben. Das Büro Lenzen & Partner, Bonn verzichtet auf die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungsphasen 6 und 7. Alle Ingenieurleistungen werden dann durch eine Person abgedeckt welche während der Bauarbeiten nach Bedarf auch täglich auf der Baustelle sein wird.

Alle Ing.-Leistungen des Büros Pfeiffer wurden schlussgerechnet. Die Schlussrechnung des Büros Lenzen & Partner für die bisherigen Leistungen bis zur Ausführungsplanung, erfolgt in Kürze.

Die Honorarbenennung basiert auf der HOAI 2013 und umfasst die Objektplanung der Verkehrsanlagen mit folgenden Grundleistungen:

Lph. 5 Anpassung der Ausführungsplanung (anteilig)

Lph. 6 Vorbereitung der Vergabe

Lph. 7 Mitwirkung bei der Vergabe

Lph. 8 Bauoberleitung

sowie die örtliche Bauüberwachung.

Die Einstufung erfolgt in die Honorarzone III Mindestsatz (Innenstadt mit mehreren Verknüpfungen und Zwangspunkten).

Die vorläufigen Anrechenbaren Kosten werden mit 3.150.000,00 € Netto angenommen.

Der Umbauzuschlag wurde mit 20 % der Baukosten vereinbart.

Einschließlich 5 % Nebenkosten, einem Zeitansatz für zusätzlichen Koordinierungsaufwand, 19% MwSt. beträgt das Honorar **222.769,76 €**.

Für den Zeitraum der Ausbaumaßnahme wird das Honorar **aufgeteilt**:

BA Honoraranteil 2019 (brutto)	ca. 18.300,00 €
1-3 BA Honoraranteil 2020(brutto)	ca. 91.500,00 €
BA Honoraranteil 2021(brutto)	ca. 62.150,00 €
BA Honoraranteil 2022(brutto)	ca. 50.600,00 €
Gesamthonorar 2019/22	222.550,00 €

Die Verwaltung empfahl die Vergabe der beschriebenen Ing.-Leistungen an das Ingenieurbüro Martin Heinemann, Hof Alt-Koberstein, Obererbach. Die Vergabe ist erforderlich um die Ausschreibung für alle Bauabschnitte, insbesondere den 1. BA vorzubereiten. Die Vergabe in einer Summe ist günstiger als eine stufenweise Vergabe. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019/2020 zur Verfügung.

Der Bauausschuss nahm Kenntnis von der Vertragsbeendigung der bisher erbrachten Planungsleistungen durch die Büros Pfeiffer, Müschenbach und RMP Lenzen&Partner, Bonn. Gemäß dem Vorschlag des Vorsitzenden und der Verwaltung beschloss der Bauausschuss einen Anschlussauftrag für die restlichen Ingenieurleistungen an das Büro Martin Heinemann, Obererbach bei Altenkirchen, zu vergeben zu einem Angebotspreis von **brutto 222.769,76 €**.

Einstimmig beschlossen.

Es folgt nichtöffentliche Sitzung.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Schriftführer:

v. g. u.

Zur Post am: